



Liebe Leserinnen und Leser,

sind Sie gut ins Jahr 2025 gestartet? Wir hoffen sehr, dass Sie Ihre Akkus aufladen konnten und sich so mit reichlich Kraft und Energie den anstehenden Aufgaben widmen können. Dafür wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg.

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Hiob hat eine Botschaft für Sie

Es gibt mal wieder eine **Hiobsbotschaft** zum Thema Unterrichtsversorgung: Schon wieder muss einiges ausfallen. Manch Mangel können wir beheben, anderen leider nicht. Die betroffenen Klassen werden über Briefe informiert.



Warum gibt es keinen Ersatz?

1. Wie geschrieben, können manche Stunden vertreten werden, wenn Kollegen sich bereiterklären, mehr zu unterrichten. Dies aber geht nur bei Teilzeitkräften (oder bei der Schulleitung). Verständlicherweise wollen nicht alle Lehrer mehr arbeiten, denn für die Stundenreduzierung gibt es ja auch sachliche Gründe (z.B. familiäre).
2. Vertretungslehrer, die dem Regierungspräsidium bekannt sind, gibt es in unserem Falle nicht.
3. Natürlich fragen wir auch in der näheren Umgebung an (z.B. Jugendkunstschule). Leider hängt das bezahlte Gehalt von vielen Faktoren ab. Will heißen: Manchmal ist die Einstufung deutlich niedriger, als die finanzielle Vorstellung der angefragten Person. Und manchmal, wie schon früher berichtet, ist der bürokratische Aufwand so hoch, dass man es sich als gestandener Quereinsteiger mehrmals überlegt, ob man zum x-ten Mal einen Lebenslauf, ein Bewerbungsschreiben, ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Masernimpfnachweis, usw. vorlegen möchte.
4. Schulen in der Umgebung haben meist auch keine Kapazitäten.

Was sind die Gründe für Ausfälle?

Meistens sind längerfristige Krankheiten, unvermeidbare medizinische Eingriffe (Operationen, Klinikaufenthalte), Wiedereingliederungsmaßnahmen (nach längerem Ausfall ist ein sanfter Einstieg behördlich vorgeschrieben) für Unterrichtsausfälle verantwortlich, aber auch Elternzeiten nach Geburten können dazu führen, dass manch Unterrichtender plötzlich nicht mehr zur Verfügung steht.

Ein Rechenbeispiel

Manchmal müssen einzelne Kollegen auch reduzieren, um Hauptfächer zu retten. Ein Beispiel: Frau X macht in Klasse A, B und C jeweils nur eine Stunde Geschichte und dafür in Klasse D vier Stunden Deutsch. Drei Stunden weniger und vier mehr bedeutet? Richtig, Frau X erhöht um eine Stunde und das RNG sagt danke. Gut für Klasse D, schlecht für Klasse A, B und C.

Wir suchen, Sie finden

Die Schulleitung bittet um das Verständnis und Vertrauen der Schulgemeinschaft, dass es nicht besser

hinzubekommen ist. Wir tun unser Bestes und hoffen, dass es für Sie ausreicht. Falls nicht: Besser bekommen wir es nicht hin und alle Kanäle, die uns zur Verfügung stehen, sind leergefischt. Gerne können Sie uns befähigte Personen vermitteln, die einspringen (und zu vorgegebenen Zeiten auch verfügbar sind, denn der Stundenplan wird nicht noch einmal geändert). Im ERNST: Wir suchen für unterschiedliche Fächer wie Bildende Kunst, Spanisch und Sport. Wenn Sie jemanden kennen oder selbst befähigt sind, schreiben Sie [RUPERT eine Mail](#).

vhs Volkshochschule
Wangen im Allgäu

RNG

Effektiv Lernen mit Künstlicher Intelligenz
Die Schlüsselkompetenz der Zukunft?
Prof. Dr. Tina Seufert



Dienstag
21.01.2025
19:00 Uhr

C-Bau, Rupert-Neß-Gymnasium
Wangen im Allgäu

Erhält 7 € ermäßigt 5 €, SchülerInnen und Schüler: Eintritt frei



Unterrichten mit KI

Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine zunehmend wichtige Rolle in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen, auch in der Bildung. KI-Technologien ermöglichen individualisierte Lernangebote, Feedback oder adaptive Assistenz. Um KI effektiv nutzen zu können, müssen Lernende und Lehrende jedoch über grundlegende KI-Kompetenzen verfügen. Dazu gehört ein grundlegendes Verständnis von KI-Technologien, einschließlich ihrer Anwendungen, Möglichkeiten und Herausforderungen. Gerade im Umgang mit KI als Lernwerkzeug wird jedoch deutlich, dass man auch Kompetenzen zum Lernen selbst benötigt. Die Fähigkeit selbstreguliert zu lernen ermöglicht es, sich in immer neue Themen einzuarbeiten, mit und ohne KI-Assistenz, und das eigene Lernen zu reflektieren. Der Vortrag präsentiert Ansätze und Beispiele zur Förderung der Verbindung von Lern- und KI-Kompetenzen in der Bildung, um Lernende optimal auf eine Arbeitswelt vorzubereiten, in der Lernen und KI eng miteinander verbunden sind.

Prof. Dr. Tina Seufert ist seit 2008 Professorin für Lehr-Lernforschung an der Universität Ulm und Direktorin der School of Advanced Professional Studies, der zentralen Weiterbildungseinrichtung der Universität Ulm. Sie ist zudem Präsidentin der Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik an der Universität Ulm. Damit verbindet Sie ihre Forschungsarbeiten zum Lehren und Lernen in digitalen wie analogen Formaten mit der praktischen Umsetzung effektiver Lernangebote in der Weiterbildung. Bereits im Rahmen ihrer Promotion an der Universität Koblenz-Landau und ihrer Habilitation an der Universität des Saarlandes stand die Frage, wie Lernprozesse optimal unterstützt werden können in ihrem Fokus. Die Erkenntnisse ihrer langjährigen Forschungsarbeiten zum digitalen Lehren und Lernen sind inzwischen Teil des weiterbildenden Online-Masterstudiengangs Instruktionsdesign, einem wichtigen

Baustein für ihr Transferkonzept zur Förderung lebenslangen Lernens.

Karten gibt es im RNG-Sekretariat und bei der vhs. Die Plätze sind begrenzt.

Eintritt: 7 €, 5 € ermäßigt. Schülerinnen/Schüler: frei



Allein mit dem Handy

Gewaltvideos, Rassismus, Sexting, Glücksspiel in scheinbar harmlosen Apps – was Kinder auf ihren Smartphones erleben, ist oft verstörend. Besonders problematisch: Viele erzählen ihren Eltern nichts davon. Das führt dazu, dass Erwachsene die Gefahren der digitalen Welt unterschätzen. „Eltern geben ihren Kindern schon in der Grundschule ein Smartphone, ohne sie darauf vorzubereiten oder zu begleiten“, kritisiert Daniel Wolff, Digitaltrainer und Experte für den Umgang mit digitalen Medien. Dabei zeigt sich in Schulen bundesweit: Smartphones sind mächtig – sie bergen nicht nur Risiken, sondern auch große Chancen. Wolff rät Eltern, ihre Kinder aktiv zu unterstützen. Ein bewusster Umgang mit digitalen Medien schützt nicht nur vor Gefahren, sondern eröffnet auch Möglichkeiten, die Welt souverän zu erkunden. Verantwortung ist gefragt – für ein sicheres und chancenreiches Aufwachsen in der digitalen Ära.

Warum Kinder nichts erzählen

Eltern erfahren (wenn überhaupt) als letzte, was ihre Kinder im Netz alles erleben und sehen (müssen). Das liegt laut Wolff daran, dass oft ein Handyverbot ausgesprochen wird, wenn gebeichtet wird. Dann doch lieber nichts sagen und alles für sich behalten, denken die Kinder. RUPERT findet: Besser vorab Regeln festlegen, Kinder nicht zu bestrafen, wenn sie über ihre Erlebnisse im Netz berichten und - ganz wichtig: **Kein Smartphone über Nacht im Kinderzimmer**. Sein Tipp: Hören Sie sich den Podcast mit dem Digitaltrainer an (oder kaufen Sie gleich sein Buch <https://www.digitaltraining.de/#about>.

[Zum Podcast mit Daniel Wolff](#)



Telefonieren: Was bedeutet "+49"?

Neulich im Sekretariat: Kevin (Name und Telefonnummer von RUPERT geändert) ging es schlecht. So richtig schlecht, weshalb er sich ins Sekretariat begab, um daheim anzurufen. Die Nummer hatte er auf seinem

Smartphone eingespeichert. Ins Telefon im Sekretariat eintippen konnte er sie nicht. Warum? "Was bedeutet +49?", fragte der erkrankte Sechstklässler. Und wie solle man "+49752212345678" ins Telefon im Sekretariat eintippen. Papa RUPERT fühlt sich bemüßigt, die fürs Telefonieren wichtigsten Dinge einmal zu erklären. Dann geht es das nächste Mal sicher leichter und schneller.

Ländervorwahlen

Ist man mit seinem Mobiltelefon im Ausland und möchte nach Hause telefonieren, benötigt man die Ländervorwahl. Für Deutschland ist es die 49, d.h., man tippt entweder "+49" oder "0049" zu Beginn der Telefonnummer ein. Möchte man von Deutschland aus jemanden in Österreich anrufen, ist es die +43 (oder 0043), für die Schweiz gilt +41 (0041). So hat jedes Land eine eigene Ländervorwahl. USA und Kanada haben mit +1 die gleiche. Deshalb sind Telefonnummern im Handy meist mit Ländervorwahl eingespeichert, damit man z.B. auch am WEBS-Tag (Österreich) oder vom Schullandheim (Südtirol) zu Hause anrufen kann.

Ortsvorwahlen

"Muss ich die Vorwahl auch eintippen?" ist auch so eine Frage, die erwachsene Menschen in der RNG-Zentrale verwundert. Gemeint ist die Ortsvorwahl; für Wangen ist es "07522", Schüler in Vogt haben die "07529". Zerlegen wir die Nummer oben einmal in ihre Einzelteile +49 7522 12345678. 7522, eigentlich 07522 ist die Ortsvorwahl von Wangen im Allgäu. Die 0 entfällt, wenn davor die die Ländervorwahl steht. Muss man die Ortsvorwahl nun beim Telefonieren innerhalb Wangens auch wählen (sorry: eintippen)? Von Wangen nach Wangen benötigt man die Wangener Vorwahl nicht, andere Vorwahlen schon. Also hätte Kevin, wenn er es gewusst hätte, einfach 12345678 eingeben müssen.

Telefonieren mit dem Smartphone

Möchte man mit dem Mobiltelefon jemanden erreichen, benötigt man immer die Ortsvorwahl. Auch bei Anrufen innerhalb des Ortes. Deswegen ist es auch nicht verkehrt, Nummern mit Ländervorwahl und Ortsvorwahl einzuspeichern. So funktioniert das Telefonieren dann auf der ganzen Welt (sofern ein Netz vorhanden ist).

Strafen bei Cybermobbing

Beleidigungen, Drohungen oder die unbedachte Verbreitung von Bildern – was für viele wie harmlose Smartphone-Spielereien wirkt, kann schwerwiegende



Konsequenzen nach sich ziehen. Zwar sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig, doch auch bei Jugendlichen stehen erzieherische Maßnahmen und Auflagen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Fokus.

Welche Straftaten drohen?

Cybermobbing umfasst oft Delikte wie **Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch / StGB)**, die mit Geldstrafe oder bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann, sowie **üble Nachrede (§ 186 StGB)** oder **Verleumdung (§ 187 StGB)**, bei der sogar bis zu fünf Jahre Haft drohen. Auch die **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)** oder des **höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 201a StGB)** durch unerlaubte Bildaufnahmen wird schwer bestraft – bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe sind möglich. Besonders gravierend sind Verstöße in geschützten Räumen wie Umkleidekabinen oder Toiletten.

Drohungen, Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241 StGB) sind weitere Delikte, die in Zusammenhang mit Cybermobbing häufig auftreten. Hier können bis zu fünf Jahre Haft verhängt werden.

Ein Appell an die Eltern

Die zunehmende Bedeutung digitaler Medien erfordert Aufmerksamkeit und Prävention. Am RNG gibt es viele Präventionsveranstaltungen für die Schüler. Alleine schaffen wir es aber nicht. Obwohl wir die Kinder und Jugendlichen frühzeitig für die Risiken und Folgen ihres Handelns im Netz zu sensibilisieren, gibt es an jeder Schule verstörende WhatsApp-Klassenchats. Diese vergiften das Klassenklima und können dramatische Folgen für die Geschädigten haben.

Ungeachtet zivilrechtlicher Konsequenzen droht am Ende evtl. sogar der endgültige Schulausschluss (§90, Schulgesetz BW), wenn der Schüler durch seinen Schulbesuch die Sicherheit von Menschen, insbesondere seiner Mitschüler, ernstlich gefährdet. Das ist bei Cybermobbing der Fall!

[Zur Seite der Polizeiprävention](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Tagesschau in 100 Sekunden

www.tagesschau.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu